



Kraft- fahrzeug- Verkehr

Reichsrechtliche Vorschriften nach dem neuesten Stande.

Textausgabe

mit einem Nachtrag sämtlicher bis 1. Aug. d. J. eingetretenen Änderungen.

Zusammengestellt von

Fr. Pflug

Geh. Regierungsrat, Ministerialrat
im Reichs-Verkehrs-Ministerium

R. Babst

Ministerial-Amtmann
im Reichsverkehrs-Ministerium

Preis kartoniert M. 6.—

Die Herausgabe dieser Buchausgabe ist für alle am Kraftfahrzeugwesen beteiligten Kreise von größtem Interesse, weil darin alle reichsrechtlichen Vorschriften (nicht nur die verkehrspolizeilichen Vorschriften sondern auch diejenigen über Kraftfahrzeugsteuer) in ihrer neuesten Fassung zusammengestellt sind.

Verlag Klasing & Co. S. m. b. H., Berlin W 9, Linkstr. 38

Bernsprecher: Kurfürst 9116, 9136, 9137 | Postfach-Konto: Berlin NW 7, Nr. 12103



RECLAM



LEIPZIG



Am 24. August

erfolgt die Auslieferung des im Börsenblatt
Nr. 170 vom 24. Juli 1926 angekündigten

Schlagwort- Katalogs

der Universal-Bibliothek

Geheftet M. 3.20, gebunden M. 4.80

Einzelemplare gebunden für den Handgebrauch des
Sortimenters zum Vorzugspreise von M. 2.— netto,
nur wenn Bestellung bis 20. August vorliegt

Z

Wichtige Fortsetzung!

Tabellen zum internationalen Recht

herausgegeben von Justizrat Dr. Julius Magnus

In Kürze erscheint:

Zweites Heft: Staatsangehörigkeitsrecht

1926. Kart. etwa 10 RM.

Die „Internationalen Tabellen“ sollen der juristischen Praxis geeignete Hilfsmittel für die ständig wachsende Beschäftigung mit den Fragen des internationalen Rechts darbieten. Die neuartige Tabellenform ermöglicht es, den Riesenstoff wissenschaftlich zu durchdringen und doch die grösste Übersichtlichkeit zu wahren.

Das Werk ist für alle mit dem internationalen Rechtsverkehr in Berührung kommenden Gerichte, Behörden und Anwälte unentbehrlich.

Aus Besprechungen:

Juristische Wochenschrift, 1926, S. 1906 Deshalb gebührt dem unermüdeten Leiter dieser Sammlung und seinen Mitarbeitern grosser Dank für ihre hervorragende Leistung, die in erster Linie der Praxis die besten Dienste zu gewähren imstande ist. Die Fortsetzung der Tabelle wird noch grosse Aufgaben stellen, aber dieses erste Heft zeigt schon, dass die Schwierigkeiten sicher überwältigt werden. Die deutschen Juristen können sich beglückwünschen zu dieser Sammlung, welche die Kenntnis der immer wichtiger werdenden Beziehungen Deutschlands zum Ausland wesentlich erleichtert. Mir ist nicht bekannt, dass ein anderer Staat Gleichartiges, geschweige denn Gleichwertiges besitzt.

OLGPräs. Prof. Dr. Max Mittelstein, Hamburg.

Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern Der Praktiker findet hier mühelos, was zwischen Deutschland und irgendeinem Lande der Welt hinsichtlich der Ausländervorschusspflicht, der Sicherheitsleistung, des Armenrechtes, der Urteilsvollstreckung, der Rechtshilfeersuchen usw. gilt. Kurze wissenschaftliche Begründung und genaue Literaturnachweise ermöglichen und erleichtern auch das Studium von Spezialfragen. Das Werk enthält ein Riesenmaterial in mustergültiger, sorgfältiger und übersichtlicher Bearbeitung, darunter vieles, das sonst nur mit grösster Mühe zu beschaffen ist. . . . Seine Unentbehrlichkeit für jeden Prozesspraktiker ergibt sich aus dem Gesagten von selbst.

Rechtsanwalt Dr. Friedlaender, München.

Die Käufer des 1. Heftes (Zivilprozessrecht) kommen ohne weiteres auch als Abnehmer des 2. Heftes in Frage.

Das zweite Heft wird namentlich auch für die Buchhändler des Auslandes von besonderem Interesse sein.

Bitte zu verlangen. Zettel liegt bei.

Berlin W 9, Linkstrasse 16

Z

Franz Vahlen